

Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachungen

- ▶ **Tagesordnung für die Sitzung des Rates (Einbringung Haushalt 2023) am Mittwoch, 7.9.2022, 16.15 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster**
- ▶ **Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**
- ▶ **Einziehung von öffentlichen Straßenflächen**
- ▶ **Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW**
- ▶ **Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und des Lageberichtes 2021 der citeq**
- ▶ **Einladung zur Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Münster Südost**
- ▶ **Westfälische Bauindustrie GmbH, Engelstraße 49, 48143 Münster Jahresabschluss zum 31.12.2021**
- ▶ **Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Tagesordnung für die Sitzung des Rates (Einbringung Haushalt 2023) am Mittwoch, 7.9.2022, 16.15 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Öffentlicher Sitzungsteil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
 - 1.1. Klimaneutralität am Beispiel der Wärmepumpen als Beitrag zur Energiewende
 - 1.2. Wildtierversorgung
2. Aktuelle Stunde
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
5. Anfragen von Ratsmitgliedern
6. Anregungen der Bezirksvertretungen
7. Anregungen des Integrationsrates
8. Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster
 - 8.1. Hilfen beim Umzug - Wohnungstausch und Wohnungstauschportal
9. Anregungen des Jugendrates
10. Anregungen der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen
11. Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Jahr 2023
Haushaltsreden zur Einbringung:
Oberbürgermeister Markus Lewe
Stadtkämmerin Christine Zeller
12. Neubau des Stadthauses 4: klimaneutral, digital, nachhaltig:
Moratorium

13. Beschluss zum Ausbau des städtischen Stadions an der Hammer Straße: Bedarfsfeststellung, Betriebs- und Finanzierungsmodell
14. Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung im Rahmen der Planungen im städtischen Stadion an der Hammer Straße
15. Wohnraumschutzsatzung für die Stadt Münster
16. Solidaritätspartnerschaft mit einer Stadt in der Ukraine
17. Breitbandausbau im Stadtgebiet Münster - Umstellung auf das zukunftsfähige und nachhaltige Materialkonzept des BMVI
18. Gründung einer Trägergemeinschaft zur Einführung eines Telenotarztsystems
19. Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Stadt Münster
20. Zwischenbericht Haushalt 2022 -Ukraine-
21. Ratsantrag A-R/0014/2022 von Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD und Volt vom 29.3.2022: „Das Gemeinwohl in den Mittelpunkt städtischen Handelns stellen - Vergabe und Beschaffung ökologisch und sozial ausrichten“
22. NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH: Anpassungen des Gesellschaftsvertrages
23. Stadtwerke Münster GmbH: Gründung der Glasfaser Münster GmbH
24. Erwerb eines Geschäftsanteils an der BREKO Einkaufsgemeinschaft eG durch die Stadtwerke Münster GmbH
25. Neuregelung der Vergütung der Mitglieder im Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH
26. KonvOY GmbH: Novellierung des Gesellschaftsvertrages, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung
27. Einrichtung einer zentralen Bündelungsstelle zum Themenkomplex Wasserstoff im Stadtkonzern Münster
28. Wohnbaulandentwicklung bis zum Jahr 2030 – Fortschreibung des Baulandprogramms
29. Verbesserungen im Nachtbusnetz - Fahrplanmaßnahmen der Stadtwerke Münster GmbH zum 17.10.2022
30. Nachhaltig | vor Ort | vernetzt - Eckpunkte der Weiterbildungsstrategie vhs 2030
31. Errichtung des Bildungsganges „Fachkraft Küche“ am Adolph-Kolping-Berufskolleg
32. Überleitung der außerunterrichtlichen Angebote (OGS) der Davertschule Amelsbüren
33. Überleitung der außerunterrichtlichen Angebote (OGS) der Grundschule Sprakel
34. Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes NRW
35. Errichtungsbeschluss: Errichtung einer 2-Gruppen-Kindertageseinrichtung für die Regenbogenkinder e. V. am Hoppengarten im Stadtteil Rumphorst, Bezirk Mitte
36. Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung Zum Kaiserbusch, im Stadtteil Angelmodde, Bezirk Südost
37. Umwandlung der bisherigen Rechtsform des NRW KULTURsekretariats in einen Zweckverband
38. Neubau eines Feuerwehrhauses für den Löschzug Nienberge der Feuerwehr Münster
Baubeschluss
39. Erweiterung des Wilhelm Hittorf Gymnasiums, Prinz-Eugen-Straße 27, 48151 Münster
Errichtungsbeschluss
40. Städtische Grundschule York, Neubau einer 4-zügigen Grundschule und einer Zweifachsporthalle
- Baubeschluss -
41. Teilnahmeantrag für das Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“
42. Städtische Baugrundstücke in dem Baugebiet „Kinderhaus - Langebusch / Westhoffstraße“
Vermarktungskonzept und Übertragung von Grundstücken an die Wohn + Stadtbau GmbH
43. Ludgerusschule Hiltrup, Ausbau zur festgelegten 4-Zügigkeit - Baubeschluss -
44. Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
 - Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2021
 - Korrekturen zur Gewinnverwendung 2020
 - Entnahme der Investitionszuschüsse 2021 für E-Mobilität aus der allgemeinen Rücklage
45. Bauleitplanung
 - 45.1. Stadtbezirk Münster-Hiltrup
 - 45.1.1. Satzung gemäß § 34 BauGB für den Bereich „Angelmodde - Hiltruper Straße / Westlich Am Sandbach“
[Wohnbebauung]
 1. Einleitung einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich „Angelmodde - Hiltruper Straße / Westlich Am Sandbach“
 2. Aufhebung des Beschlusses zur 100. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Angelmodde im Bereich Hiltruper Straße / Westlich Am Sandbach
 3. Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 608: Hiltruper Straße / Westlich Am Sandbach

46. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
- 46.1. Sicher zum Schulschwimmen
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der FDP-Fraktion, der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster und der Ratsgruppe Volt
- 46.2. Auffangnetz für Spitzenverdiener:innen
Antrag der Internationalen Fraktion Die PARTEI/ÖDP
47. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
- 47.1. Umzug des Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasiums nach Gremmendorf/Angelmodde jetzt auf den Weg bringen
Antrag der CDU-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Schule und Weiterbildung
- 47.2. Heute schon Fahrradparken bequem am Hauptbahnhof Münster ermöglichen und gleichzeitig Aufenthaltsqualität und Sicherheit für alle am Bremer Platz schaffen
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Verkehr und Mobilität
- 47.3. Modern und innovativ: Ein Homeoffice-Konzept für Münster
Antrag der CDU-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung
- 47.4. Stadthaus 4: Standards und Kosten reduzieren
Antrag der CDU-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Hauptausschuss
- 47.5. Ein digitales Wohnungstauschportal für Senioren und Familien
Antrag der CDU-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Hauptausschuss
- 47.6. Ein Chief Digital Officer (CDO) für die Stadtverwaltung
Antrag der CDU-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung
- 47.7. Gelmer stärken und Infrastruktur mitentwickeln
Antrag der CDU-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Schule und Weiterbildung

- 47.8. Effizienz in Bauen und Mobilität steigern – Synergien zwischen WBI und Stadtwerken nutzen
Antrag der CDU-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Hauptausschuss
- 47.9. Verkehrsberuhigung Rieselfelder - Vogelschutzgebiet Europareservat Rieselfelder dauerhaft schützen
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung
48. Nachfolge im Beirat für Stadtgestaltung
49. Benennung von Mitgliedern für den Beirat der Justizvollzugsanstalt
50. Besetzungen und Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
51. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Verleihung der Münster-Nadel 2022 - Ehrung für vorbildlichen bürgerschaftlichen Einsatz
3. Personalangelegenheiten
 - 3.1. Personalangelegenheit: Leitung (m/w/d) des Amtes für Migration und Integration
 - 3.2. Personalangelegenheit der Stadt Münster
 - 3.3. Personalangelegenheit der Stadtwerke Münster GmbH
4. Bau und Betrieb von Windenergieanlagen durch die Stadtwerke Münster GmbH
5. Verfahrensbeschluss zur Ausschreibung eines Totalübernehmers für den Ausbau des städtischen Stadions an der Hammer Straße
6. Abschluss eines neuen Pachtvertrages, Prinzpalmarkt, 48143 Münster (Stadtbezirk Mitte)
7. Verschiedenes

Münster, den 31. August 2022
Der Oberbürgermeister
Markus Lewe

Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Gewässerausbau des Gewässers Nr. 3326 Gievenbach – Ökologische Verbesserung nördlich der Roxeler Straße

Az.: 67/00AO/009667

Der Maßnahmebereich erstreckt sich auf eine Länge von ca. 400 m nördlich der Roxeler Straße. Der Gievenbach ist in diesem Bereich begradigt und ausgebaut. Die Defizite liegen insbesondere im hydromorphologischen Bereich. Der nördliche Maßnahmebereich zwischen der Potstiege und der Straße Boverste Meer ist von einem dichten Baumbestand umgeben. Zu dessen Schutz werden hier kleinräumige Maßnahmen zur Strukturverbesserung umgesetzt. Punktuell werden die Ufer aufgeweitet und durch den Einbau von Störsteinen und Totholz Breiten- und Strömungsvarianten erzeugt. Im südlichen Maßnahmebereich steht eine große Fläche zur Verfügung, auf welcher eine großzügige Sekundäraue angelegt wird. Die umgebende Fläche wird als Gewässerumfeld entwickelt.

Der Plan für die Verlegung des Gewässers wird im Rahmen eines Plangenehmigungsverfahrens nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) entschieden. Im Rahmen des Verfahrens ist gemäß § 7 Abs. 1 UVPG i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.18.2 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung erforderlich. Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen nach Maßgabe der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG. durchgeführt.

Das Vorhaben wird unter größtmöglicher Schonung des bestehenden Gehölzsaums ausgeführt. Die entlang des Gievenbaches bestehenden Biotope werden durch die Ausbaumaßnahme nur während der Bauzeiten geringfügig beeinträchtigt. Anschließend wird die ökologische Verbesserung auch zu einer Verbesserung und Erweiterung der angrenzenden Biotope führen. Erhebliche Beeinträchtigungen der bestehenden Flora und Fauna oder artenschutzrechtliche Konflikte werden durch Bauzeitenregelungen und Baustellenmanagement vermieden. Die Bauarbeiten werden unter größtmöglicher Schonung des Bodens durchgeführt. Die Hochwassersituation wird durch den Ausbau geringfügig verbessert. Die Lage innerhalb eines im Flächennutzungsplan dargestellten Siedlungsschwerpunkts steht der Maßnahme nicht entgegen. Die im südlichen Bereich vermuteten Siedlungsdenkmäler wurden bereits geborgen. Das Vorhaben stimmt auch mit den Entwicklungszielen des Landschaftsplans Roxeler Riedel überein.

Es entstehen demnach keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen und eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar, § 5 Abs. 3 UVPG.

Münster, den 15. August 2022

Der Oberbürgermeister

i.V.

Robin Denstorff

Stadtbaurat

Einziehung von öffentlichen Straßenflächen



Übersichtsplan 1

Die Goldenbergstraße wurde mit der Verfügung vom 9. Februar 2022 – veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 4 vom 18. Februar 2022 – als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet. In dem Übersichtsplan zur Widmung sind die südlich angrenzenden Grundstücke, die mit PKW-Stellplätzen und einem Gehweg bebaut sind, irrtümlich als öffentliche Straßenflächen dargestellt und gewidmet worden. Die Grundstücke sind aber nicht im Eigentum der Stadt Münster und sind laut Bebauungsplan als private Grundstücksflächen festgesetzt.

Die Stadt Münster beabsichtigt, den Stellplätzen und dem Gehweg die Eigenschaft von öffentlichen Straßen zu entziehen. Die einzuziehenden Straßenflächen sind in dem Übersichtsplan Nr. 1 grau dargestellt.

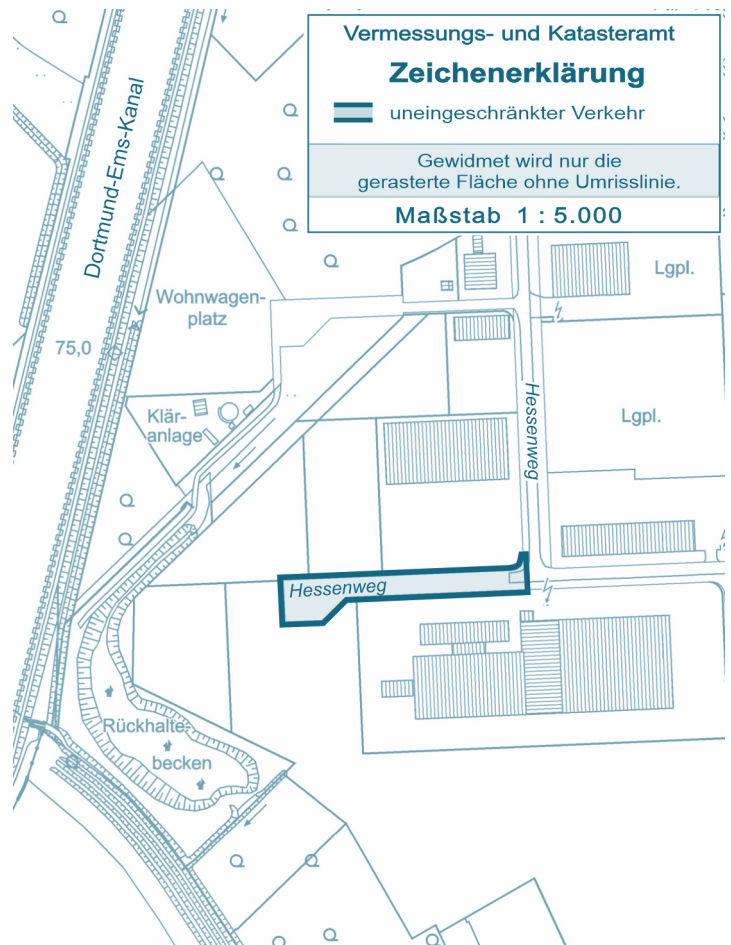
Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 7 StrWG NW bekanntgegeben.

Planunterlagen mit der Darstellung der einzuziehenden Straßenfläche liegen bei der Stadtverwaltung Münster aus. Sie können innerhalb von drei Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an im Vermessungs- und Katasteramt, Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, Raum E307, während der Dienststunden eingesehen werden. Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Münster, den 23. August 2022
Der Oberbürgermeister
i.V.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Widmung einer Straße nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW



Übersichtsplan 2

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NRW wird die im Eigentum der Stadt Münster stehende Stichstraße der Straße Hessenweg einschließlich Wendehammer dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet.

Die Widmung bezieht sich auf die Straßenfläche, die im

Übersichtsplan Nr. 2 dargestellt ist. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung. Die Straße wird als Gemeindestraße eingestuft.

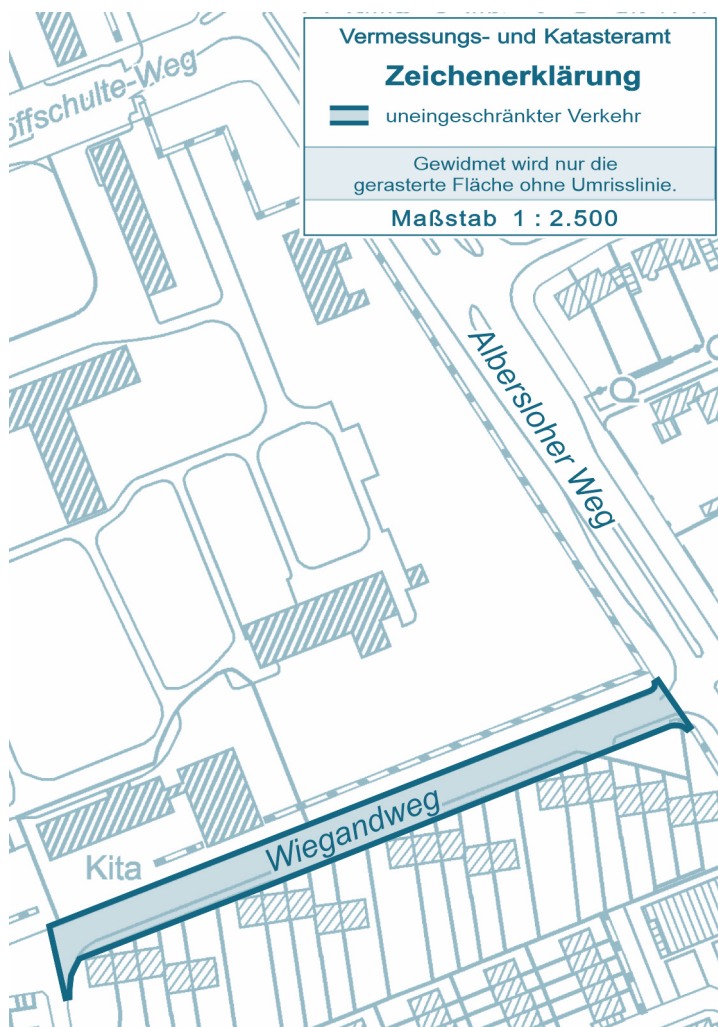
Gegen diese Widmung ist die Klage zulässig. Die Klage kann innerhalb eines Monats vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Verwaltungsgericht in Münster (Postanschrift: Postfach 8048, 48043 Münster / Hausanschrift: Piusallee 38, 48145 Münster) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann auch elektronisch und mit qualifizierter elektronischer Signatur über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) beim Verwaltungsgericht Münster eingereicht werden. Die Anforderungen an den elektronischen Rechtsverkehr sind in der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen vom 7.11.2012 in der aktuellen Fassung geregelt.

Münster, den 23. August 2022

Der Oberbürgermeister
I.V.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW



Übersichtsplan 3

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NRW wird der Wiegandweg dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet.

Der Wiegandweg wurde mit der Widmungsverfügung vom 23. Mai 1972, die im Amtsblatt Nr. 13 vom 31. Mai 1972 veröffentlicht wurde, gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes gewidmet. Die damalige Widmung erstreckte sich nur auf die Fahrbahn und den südlichen Gehweg, die beide im Eigentum der Stadt Münster stehen. In dem Bebauungsplan 582 wird auch der nördliche Fußweg zur Nutzung als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt. Dieser Fußweg steht noch im Eigentum der Wohn+Stadtbau GmbH und der KonVOY GmbH, wird aber demnächst auf die Stadt Münster übertragen. Zur Klarstellung wird mit dieser Widmung die ganze Straßenbreite gewidmet.

Die Widmung bezieht sich auf die Straßenfläche, die im Übersichtsplan Nr. 3 dargestellt ist. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung. Die Straße wird als Gemeindestraße eingestuft.

Gegen diese Widmung ist die Klage zulässig. Die Klage kann innerhalb eines Monats vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Verwaltungsgericht in Münster (Postanschrift: Postfach 8048, 48043 Münster / Hausanschrift: Piusallee 38, 48145 Münster) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

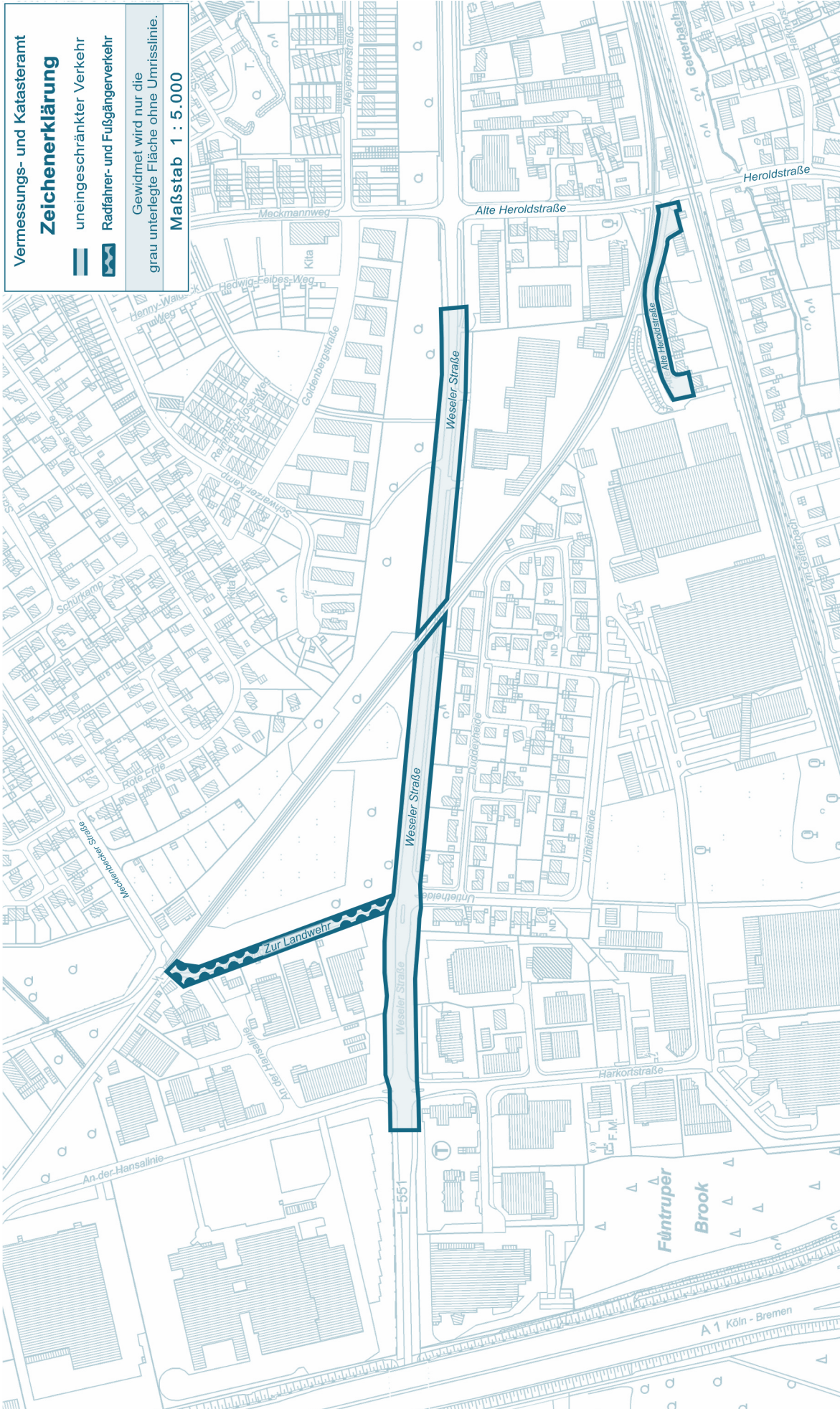
Die Klage kann auch elektronisch und mit qualifizierter elektronischer Signatur über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) beim Verwaltungsgericht Münster eingereicht werden. Die Anforderungen an den elektronischen Rechtsverkehr sind in der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen vom 7.11.2012 in der aktuellen Fassung geregelt.

Münster, den 23. August 2022

Der Oberbürgermeister
I.V.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW



Übersichtsplan 4

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NRW werden folgende im Eigentum der Stadt Münster stehende Verkehrsflächen dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet:

Die Straße Zur Landwehr abzweigend von der Weseler Straße bis vor dem Bahnübergang der Bahnlinie Empel-Rees – Münster (Baumbergebahn). Die Straße ist im Übersichtsplan als Rad- und Fußweg dargestellt und wird nur für den Radfahrer- und Fußgängerverkehr gewidmet.

Die Weseler Straße als Landstraße L551 vom Grundstück Alte Heroldstraße 4 bis zur Grenze der Ortsdurchfahrt bei Harkortstraße 2 ohne die Grundstücksfläche des Bahnübergangs der Bahnlinie Empel-Rees – Münster (Baumbergebahn) für uneingeschränkten Verkehr.

Die Stichstraße der Alte Heroldstraße abzweigend südlich vom Bahnübergang der Bahnlinie Empel-Rees – Münster (Baumbergebahn) und bis zum Wendehammer vor der Hausnummer 16a. Die Stichstraße wird für uneingeschränkten Verkehr gewidmet.

Die Widmungen beziehen sich auf die Straßenflächen, die im Übersichtsplan Nr. 4 dargestellt sind. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung. Die Straße Zur Landwehr und die Stichstraße der Alte Heroldstraße werden als Gemeindestraßen eingestuft. Die Weseler Straße ist bisher schon als Landstraße L551 eingestuft. Die Einstufung wird nicht verändert. Innerhalb der Ortsdurchfahrt ist die Stadt Münster als Träger der Straßenbaulast auch für die Widmung der Straße zuständig.

Gegen diese Widmungen ist die Klage zulässig. Die Klage kann innerhalb eines Monats vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Verwaltungsgericht in Münster (Postanschrift: Postfach 8048, 48043 Münster / Hausanschrift: Piusallee 38, 48145 Münster) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann auch elektronisch und mit qualifizierter elektronischer Signatur über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) beim Verwaltungsgericht Münster eingereicht werden. Die Anforderungen an den elektronischen Rechtsverkehr sind in der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen vom 7.11.2012 in der aktuellen Fassung geregelt.

Münster, den 23. August 2022

Der Oberbürgermeister
I.V.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und des Lageberichtes 2021 der citeq

Der Rat der Stadt Münster hat am 14.6.2022 den Jahresabschluss zum 31.12.2021 und den Lagebericht 2021 der citeq festgestellt und die Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 2.086.431,24 € wie folgt beschlossen:

- 1.586.431,24 € werden in die Gewinnrücklage eingestellt
- 500.000,00 € werden an die Stadt Münster ausgeschüttet

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 sowie der Lagebericht 2021 liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses bei der citeq, Scheibenstraße 109, Zimmer 203, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und des Lageberichtes 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Münster, den 17. August 2022

Der Oberbürgermeister

Markus Lewe

Einladung zur Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Münster Südost

Hiermit lade ich ein zur Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Münster Südost am

Montag, den 12.9.2022, 19 Uhr

in der Gaststätte „Dat Handorfer Huus“, Immelmannstraße 37 in 48157 Münster.

Eingeladen sind alle Grundstückseigentümer im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes Münster Südost. Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt gemäß § 37 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes öffentlich durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster.

Tagesordnung:

4. Eröffnung und Begrüßung
5. Wahl von zehn Ausschussmitgliedern und deren Stellvertretern
(Wahlvorschläge werden in der Sitzung entgegengenommen)
6. Verschiedenes

Entsprechend § 10 Absatz 3 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Münster Südost wird darauf hingewiesen, dass ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlossen wird.

Warendorf, den 29. August 2022
Antonius Markfort
Verbandsvorsteher

Westfälische Bauindustrie GmbH, Engelstraße 49, 48143 Münster Jahresabschluss zum 31.12.2021

Der Jahresabschluss der Westfälische Bauindustrie GmbH zum 31.12.2021 wurde mit einer Bilanzsumme von 38.852.454,29 € und einem Eigenkapital in Höhe von 27.586.544,85 € festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.123.618,13 € wird unter Einbeziehung des Gewinnvortrages in Höhe von 82.926,72 € sowie der Entnahmen aus den Gewinnrücklagen in Höhe von 800.000,00 € nach Beschluss der Gesellschafterversammlung in Höhe von 3.000.000,00 € ausgeschüttet.

Der Jahresabschluss der Westfälische Bauindustrie GmbH zum 31.12.2021 wurde vom Abschlussprüfer Niehoff, Heitkamp & Kollegen GmbH, Münster, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

Die Gesellschaft hat am 22. August 2022

- den Jahresabschluss zum 31.12.2021 und den Lagebericht 2021
- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- den Bericht des Aufsichtsrates
- den Beschlussvorschlag und den Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses

beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

Münster, den 22. August 2022

Westfälische Bauindustrie GmbH
Peter Todeskino
Geschäftsführer

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Die nachfolgend aufgeführten Schriftstücke der Stadt Münster werden durch eine öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Bitte beachten Sie:

1. Mit dieser Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
2. Das Schriftstück gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.
3. Das Schriftstück kann eine Ladung zu einem Termin enthalten. Das Versäumen dieses Termins kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

Sie oder ein/e von Ihnen dazu Bevollmächtigte/r können einen Ausdruck des Schriftstücks bis zum **16.9.2022** bei der Stadt Münster abholen beim Amt für Kommunikation, Stadthaus 1, 9. Etage, Zimmer 9.036, Eingang Heinrich-Brüning-Straße

**Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter:
Tel. 0251/492-1303**

Ausweisdokumente:

Bitte bringen Sie unbedingt ein Ausweisdokument mit, wenn Sie den Ausdruck des Schriftstücks abholen. Sofern Sie als Bevollmächtigte/r erscheinen, benötigen Sie Ihr eigenes Ausweisdokument; den Nachweis der Bevollmächtigung und ein Ausweisdokument des Zustelladressaten.

Ausweisdokumente deutsche Mitbürger/-innen: Personalausweis, Reisepass

Ausweisdokumente ausländische Mitbürger/-innen: Nationalpass, internationaler Reiseausweis, Ausweisersatz

Ein Führerschein reicht nicht.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks *
Barkhad, Abdi Rahman, Geiststraße 61, 48151 Münster	17.8.2022	59.2404.476757	Bescheid
Shamraz Arif, c/o Diakonie Wohnhilfen, Windthorstraße 7, 48143 Münster	18.8.2022	59.2404.326746	Bescheid
Vikonovs, Eriks, Bahnhofstr. 62, 48143 Münster	8.4.2021	6515.0013.2159	Bescheid
Tdarassov, Vladimir, Bahnhofstr. 62, 48143 Münster	29.4.2021	6531.0068.6590	Bescheid
Skackovs, Edgars, Hünenburg 19, 48165 Münster	22.6.2021	6531.0070.9667	Bescheid
Meisner, Daniel, Bahnhofstr. 62, 48143 Münster	21.5.2021	6515.0013.6766	Bescheid
Thomczak, Pawel, Bahnhofstr. 62, 48143 Münster	29.4.2021	6531.0068.5992	Bescheid
Tonino Drücker, Stehrweg 2, 48155 Münster	16.8.2022	16-4004.1590.315.1	Bescheid
Paul Brüggemann, 2327 Summercreek (Apartment 25), Santa Rosa CA 95404, USA	16.08.2022	10.11.0432	Bescheid
Julien Dworog, Duddeyheide 55, 48163 Münster	23.8.2022	59.2611.519723	Bescheid
Fiona Boyd, Kampstraße 6, 48147 Münster	15.7.2022	500000244543	Bescheid
Ralf Krieger, Meinertzstraße 53, 48159 Münster	26.1.2021	100242004232	Bescheid
Max Dundik, Ödingheide 7, 48165 Münster	24.8.2022	59.2814.172831	Bescheid 1+2
Larisa Kolinko, Westfalenstr. 490, 48165 Münster	24.8.2022	59.3202.519695	Bescheid
David Manuel Wolters, Hansestraße 10a, 48165 Münster	24.8.2022	59.2808.431091	Bescheid 1-3

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks *
Tetiana Atamaniuk, Gittrup 5, 48157 Münster	25.8.2022	59.2403.517199	Bescheid
V Max Gallery UG (haftungsbeschränkt), z.H. Maximilian Veddel, Marientalstraße 10, 48149 Münster	22.8.2022	2001.0008.1644	Bescheid

* Enthält das Schriftstück eine Ladung zu einem Termin, kann das Versäumen dieses Termins Rechtsnachteile zur Folge haben

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster
Amt für Kommunikation
Stadthaus 1, Klemensstraße 10,
48143 Münster

Redaktion: Heike Schulz
Telefon 02 51/4 92-13 03
Fax 02 51/4 92-77 12
E-Mail:
SchulzHeike@stadt-muenster.de

Druck: Personal- und Organisationsamt
Expedition und Druck

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:
www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html.
Es ist auch eine gedruckte Ausgabe erhältlich.
Jahres-Abonnement: 32 Euro. Kündigung spätestens bis
zum 15. Dezember für den 1. Januar des Folgejahres.
Einzelnummern gibt es in der Münster-Information im
Stadthaus 1.